

## RL Hochwasserschäden 2013:

### Originalen gleichgestellte elektronische Belege nach ANBest-P

#### 1. Zuwendungsempfänger

Name ggf. Kundennummer

Vorname ggf. Antragsnummer/Projektnummer

bzw. Firma

#### 2. Erklärung zum verwendeten System

Für die von mir im Rahmen der Prüfung eingereichten, den Originalen gleichgestellten Belege kommt das nachfolgende System zur Anwendung (zutreffendes bitte ankreuzen):

**ein innerbetriebliches Kontrollverfahren gemäß § 14 Abs. 1 Satz 5 und 6 Umsatzsteuergesetz**

**ein Signaturverfahren mit qualifiziert elektronischer Signatur**

**ein Dokumentenmanagementsystem, dessen Aufnahme- und Wiedergabeverfahren den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) oder einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung entsprechen.**

Die Dokumente wurden unverändert übernommen und stimmen mit den Originalen überein.

#### 3. Hinweis auf subventionserhebliche Tatsachen

Der Zuwendung liegen Subventionen zugrunde, auf welche der § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 (GVBl S. 2) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2034, 2037) Anwendung finden.

Die in diesem Formular in den Ziffern 1 und 2 gemachten Angaben sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB.

Nach § 3 SubvG ist ein Zuwendungsempfänger verpflichtet, der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Ort:\*

Datum:\*

Unterschrift / Stempel